Allgemeines Rundschreiben Nr. 9
an alle Eltern und Schülerinnen und Schüler

Mindelheim, den 30.04.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
heute melde ich mich mit weiteren Informationen aus der Schule:

1. Wir arbeiten mit den Schülern der 10. Klassen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen wieder im Schulhaus und erteilen den sog. Präsenzunterricht. Dabei halten sich alle an das Hygienekonzept des Maristenkollegs.

Das Hygienekonzept wurde vom Schulwerk der Diözese ausgearbeitet, dem wir für die kompetente Unterstützung sehr herzlich danken. Die Schüler der 10. Klassen haben dieses Konzept bereits vorab von uns erhalten. Auch wenn wir noch nicht sagen können, wann welche Schüler wieder im Schulhaus unterrichtet werden, füge ich das Konzept als Anlage an.

2. Neuanmeldungen für die Realschule und Probeunterricht

Die Neuanmeldungen für Gymnasium und Realschule werden in diesem Jahr im Wesentlichen postalisch durchgeführt. Dies bedeutet konkret: nach der Voranmeldung erhalten die Eltern von uns die Anmeldeunterlagen zugeschickt, füllen diese aus und leiten sie wieder an die Schule zurück.

Sollte Ihr Kind nicht den erforderlichen Durchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis haben, besteht die Möglichkeit, einen Probeunterricht zu besuchen. Bitte halten Sie aber vor der Anmeldung Rücksprache mit der Grundschullehrkraft Ihres Kindes.
Der Probeunterricht findet in diesem Jahr vom 26. Mai bis 28. Mai 2020 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt.

3. Ausweitung der Notfallbetreuung

Die Notbetreuung wurde ausgeweitet und kann seit dem 27.4. auch dann in Anspruch genommen werden, wenn

- **ein** Erziehungsberechtigter des Kindes im **Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig ist;
- im Falle von **Alleinerziehenden** der oder die Alleinerziehende **erwerbstätig** ist (im oder außerhalb des Bereichs der kritischen Infrastruktur).

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann. Auch Kinder, für die das Jugendamt eine Notfallbetreuung für notwendig erachtet, werden zu den üblichen Unterrichtszeiten betreut. Dafür steht ein neues Formular zur Verfügung, das ich ebenfalls als Anlage beifüge, außerdem finden Sie es auf unserer Homepage.

4. Hilfs- und Beratungsangebote der Schule

Das Maristenkolleg Mindelheim ist in der glücklichen Lage sowohl eine Schulpsychologin (Frau Bärbel Audebert) als auch eine Schulsozialarbeiterin (Frau Monika Moser) zu haben. Beide stehen Eltern wie Schülern gerade auch in diesen Zeiten sehr gern für persönliche Beratung und Gespräche zur Verfügung.

Bitte beachten Sie dazu das beigefügte Schreiben zu Hilfs- und Beratungsangeboten der Schule.

5. Zweigwahl der 6. Klassen

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen haben an ihre persönliche E-Mail-Adresse Videos zu den einzelnen Profilfächern geschickt bekommen. Wir bitten die Eltern der Sechstklässler, die Zweigwahlformulare per Post, Fax oder Mail an die Schule zu senden, falls noch nicht geschehen. Wir bitten um Einhaltung der Frist bis zum 8. Mai, damit wir das kommende Schuljahr planen können.

6. Mundschutz

Die Schüler werden daran erinnert, dass sie im Öffentlichen Verkehrsmittel und im freigestellten Schülerverkehr (z.B. reine Schulbusse) immer einen Mundschutz tragen müssen.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Lehrkräfte Ihres Kindes, unser Sekretariat oder an die Schulleitung wenden. Wir sind immer für Sie da.

Beim „Lernen zu Hause“ wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern weiterhin viel Kraft, Freude, Einsatzbereitschaft und Erfolg. Ihnen, sehr geehrte Eltern wünsche ich weiterhin viel Geduld und ich danke Ihnen sehr herzlich für die Unterstützung Ihrer Kinder beim „Lernen zu Hause“.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schmölz, RSD i. K.

Anlagen

- Hygienekonzept
- Formular Notfallbetreuung
- Schulberatung

Schulwerk der Diözese Augsburg
KIRCHLICHE STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Corona-Hygienekonzept

für die Schulen des Schulwerks der Diözese Augsburg

(gültig ab 27.04.2020)

1. Allgemeines

Grundprinzip 1:

Das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** ist in allen Situationen unbedingt einzuhalten!

Grundprinzip 2:

Die **Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten** muss im Fall einer vorliegenden Ansteckung weitestgehend gewährleistet sein!

a) Allgemein gültige Infektionsschutz-Maßnahmen

- Gültigkeit aller bekannten Regelungen für den öffentlichen Raum, insbesondere die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette

b) Organisation

- Verteilung der Unterrichtsräume möglichst über das gesamte Schulgebäude zur Entzerrung der Schülerströme
- Reduzierung von Bewegungen in der Schülerschaft
- Vermeidung einer Durchmischung der einzelnen Lerngruppen
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften in wenigen Klassenverbänden
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten (AGs, Schülerfirmen, etc.)

c) Information

- Einweisung der Klassen in Regeln zur Handhygiene *(Video zur Händedesinfektion: https://www.youtube.com/watch?v=0uJQnrdAbQ4)* und zum Gebrauch der Gesichtsmasken *(Video zum Gebrauch der Masken: https://youtu.be/0ET1Wv0rIb8)*

2. Räumlichkeiten

- Schließung von Pausenverkauf, Mensa und Verkaufsautomaten
- Beschränkung der für die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden geöffneten Räume im Schulhaus auf Unterrichts- und Sanitärräume
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (auch z. B. Kreiden, Tafelschwämme)
- IT-Räume: Desinfektion nach jeder Benutzung durch eine Lerngruppe

3. Betreten und Bewegen im Gebäude

- Durchführung der Handhygiene möglichst sofort nach Betreten des Schulgebäudes (bevorzugt im Klassenzimmer)
- Tragen der ausgegebenen Gesichtsmaske außerhalb der Unterrichtsräume
- Einhalten des Abstandsgebotes auch beim Sprechen mit allen im Hause tätigen Personen
- Gehrichtung in den Gängen rechts, hintereinander im Abstand von 1,5 m
- Zuordnung der Treppenhäuser für jeweils eine Gehrichtung (Auf oder Ab):
    - Haupttreppenhaus: Auf und Ab, jeweils nur auf der rechten Seite
    - Treppenhaus Nord-Ost: nur Ab
    - Treppenhaus Süd-Ost: nur Ab
    - Treppenhaus Süd-West: nur Auf
    - Treppenhaus Erweiterungsbau: Auf und Ab, jeweils nur auf der rechten Seite

4. Unterricht

- Verbleib der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden nach Möglichkeit im Klassenraum oder in einem eigens für die jeweilige Lerngruppe ausgewiesenen Bereich (keine Durchmischung der Lerngruppen in den Pausen)
- Unterricht in geteilten Klassen, max. 15 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende. Abweichungsmöglichkeit, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird
- Schüler nehmen immer den gleichen Sitzplatz ein, der von der Lehrkraft am Sitzplan überprüft wird
- Besondere Sitzordnung:
    - Einzeltische und frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Verzicht auf alle pädagogischen Formen, die eine Bewegung im Klassenzimmer zur Folge haben (Primat des Frontalunterrichts)
- Unterricht nach Möglichkeit bei offenen Fenstern
- Genehmigung eines Toilettengangs jeweils nur für eine/n Schüler/in bzw. Studierenden
- Größtmögliche Reduzierung der Zeiten ohne direkte Aufsicht einer Lehrperson

5. Pausen

- Verzicht auf Pausen im allgemeinen Schulverband, stattdessen Pausenregelungen in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft (vorwiegend in und um das Klassenzimmer)
- Schüler wie Lehrer bringen Essen und Trinken selbst mit
- Gläser, Tassen, Löffel werden nicht öffentlich sichtbar benutzt

6. Toilettennutzung

- Beschränkung des Aufenthalts in der Toilette auf eine Person
- Toilettengang ist immer möglich, um Staus vor der Toilette zu verhindern
- Anbringung eines Umdrehschilds: (Frei/Besetzt) als Signal an den Außentüren zu den Toiletten

7. Lehrerzimmer und Fachschaftsräume

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Verzicht auf Arbeitsplatz-Sharing
- Schließung der Küche/Küchenzeile

8. Reinigungsmaßnahmen

- regelmäßige Reinigung insbesondere der Handkontaktflächen
- Reinigung am Vormittag während der Unterrichtszeit und am Nachmittag nach dem Unterricht.

Maristenkolleg Mindelheim
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

	Schulpsychologin Barbara Audebert	Schulsozialarbeiterin Monika Moser
	@ barbara.audebert@maristenkolleg.de	@ monika.moser@maristenkolleg.de

20.April 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulschließungen bringen für viele Familien besondere Herausforderungen mit sich, sowohl im privaten als auch im schulischen Bereich, wodurch die Schülerinnen und Schüler gefordert sind, sich eigenständig mit den Lerninhalten und der Organisation des Lernens auseinanderzusetzen.

Hierzu möchten wir einige Überlegungen mit Ihnen teilen:

- Eine gewisse Struktur und ein schulischer Arbeitsalltag geben Stabilität in Ausnahmesituationen.
- Das "Dranbleiben" an schulischem Lernen fördert Verfügbarkeit von bereits gelerntem Wissen und beugt dem Vergessen vor.
- Elternpflichten gehen vor. Als Eltern sind Sie nicht die Ersatzlehrer Ihrer Kinder, Sie müssen auch andere wichtige Aufgaben ausreichend wahrnehmen können (Homeoffice, Betreuung der Kinder, Haushalt, Unterstützung bei technischen Fragen u.a.).
- Den fehlenden Unterricht kann man natürlich auch nicht vollständig durch das digital bereitgestellte Material ersetzen.
- Die Lehrkräfte arbeiten – ebenso wie die Schülerinnen und Schüler – unter völlig veränderten Bedingungen: Es fehlen die Möglichkeiten der direkten Kommunikation, des Austauschs und Feedbacks so wie wir es aus dem Unterrichtsgespräch gewohnt sind. Deshalb ist es schwieriger als gewohnt, für die Lehrkräfte den zeitlichen Rahmen und das Anforderungsniveau richtig einzuschätzen.
- Im regulären Unterricht wird zwischen verschiedenen Sozialformen (Arbeit zu zweit oder in kleineren Gruppen, Unterrichtsgesprächen u.a.) gewechselt, sodass die Aufmerksamkeit länger aufrecht erhalten werden kann und Themen besser verarbeitet werden können. Für Schüler kann es durch die fehlenden Sozialformen und manche (möglicherweise auch subjektiven) Überforderungsmomente deutlich erschwert sein, die nötige Motivation aufzubringen.
- Das Kultusministerium hat betont, dass die Vertiefung und die Wiederholung des bereits erlernten Stoffs im Vordergrund stehen. Wenn möglich, sollen die Schülerinnen und Schüler in kleinen Portionen Neues erarbeiten.

- Auch Erklärvideos und (kostenfreie) Lernapps helfen an manchen Stellen, Lernstoff zu erarbeiten und zu festigen. Mit diesen digitalen Angeboten können Schülerinnen und Schüler Lernstoff wiederholen und vertiefen. Viele dieser Lernplattformen bieten derzeit kostenfreie Zugänge an.

- Selbsterarbeiteter Stoff wird nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs sicherlich noch einmal besprochen werden.

Sie als Eltern können wichtige Hilfestellungen bei der Strukturierung der Arbeitszeit und des Lernplatzes leisten:

- ***A*RBEITSZEITEN:** Unterstützen Sie Ihr Kind beim Einhalten fester Arbeitszeiten. (Tipp: Erstellen Sie gemeinsam einen Wochenplan. Besprechen Sie mit ihrem Kind dabei, wann es am besten anfangen und Pausen einlegen möchte, welche Portionen bearbeitet werden und legen Sie gemeinsam fest, wie lange gearbeitet werden soll – siehe Anhang).
  Ermöglichen Sie Ihrem Kind dabei möglichst viel Mitsprache und Entscheidungsfreiheit.

- **LERNPLANUNG:** Dabei ist es hilfreich, sich vorab zu überlegen, wie lange man für die Erledigung eines Arbeitsauftrags benötigt. Manchmal geben Lehrkräfte Empfehlungen dazu ab. Es sollte versucht werden, nicht länger als die veranschlagte Zeit an einer Aufgabe zu sitzen. Planen Sie jedoch zusätzliche Pufferzeiten ein: Wenn Ihr Kind am Ende der Lernzeit mit nur wenigen Aufgaben fertig geworden ist, kann das nämlich zu Frustration und zusätzlichem Motivationsverlust führen. (Geben Sie den Lehrkräften gegebenenfalls eine Rückmeldung, wenn das Pensum in der vorgegebenen Zeit für Ihr Kind nicht zu schaffen ist, dies kann beiden Seiten helfen.)

- **ARBEITSPLATZ:** Unterstützen Sie ihr Kind bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes und dabei, Ordnung zu halten.

VERSTÄRKUNG UND BEWEGUNG: Setzen Sie nach einer erledigten Lerneinheit gezielt attraktive

Kind auch zwischendurch an der frischen Luft zu bewegen. Körperliche Betätigung ist auch für das Lernen wichtig.

- Achten Sie auf Ihre Gesundheit – auch auf die psychische!

- Bleiben Sie selbst ruhig und gelassen im Hinblick auf die schulischen Anforderungen. Wenn etwas nicht rund läuft, konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche. Wir sollten nun alle etwas entschleunigen und Druck abbauen.

Belohnungen ein, die allen Beteiligten Freude bereiten. Nutzen Sie die Zeit, um sich mit Ihrem

wünschen Ihnen alles Gute und die nötigen Kräfte, um die anstehenden Tage und Wochen gemeinsam mit Ihren Kindern in der Familie gut zu meistern!

Scheuen Sie sich aber nicht, bei Belastungen und familiärem Stress professionelle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen:

Erziehungsberatung: https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/wo-sie-uns-finden/memmingen-unterallgaeu/

Schulberatung: https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/schwaben.html

Nummer gegen Kummer: https://www.nummergegenkummer.de
Alle beraten auch online!

Und natürlich stehen wir auch per Chat in Teams, telefonisch oder per Mail für Sie zur Verfügung.
Im Anhang haben wir hoffentlich Hilfreiches für das „Lernen zuhause“ zusammengestellt.

Mit herzlichen Grüßen - und bleiben Sie alle gesund!

Barbara Audebert
Schulpsychologin,
OStR i.K.

Monika Moser
Schulsozialarbeiterin
Dipl. soz.päd. (FH)

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Alleinerziehende

_____ _____

Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle *Gruppe/Klasse*
Heilpädagogische Tagesstätte/Schule

_____ geb. _____

Nachname, Vorname des Kindes *Geburtsdatum des Kindes*

_____

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____

Nachname, Vorname des alleinerziehenden Elternteils

☐ Ich bin erwerbstätig.

☐ Ich bin alleinerziehend.

(Anm.: Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann nicht die Berufstätigkeit des anderen Elternteils sein.)

☐ Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

_____

Datum von - bis

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Angaben zum Kind:

☐ Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.

☐ Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

☐ Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

☐ Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

☐ Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

COVID-19: Tipps für Eltern

Bürgerinformation

Über den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) und dessen Auswirkungen wird aktuell weltweit berichtet. Medienberichte und andere Informationen erreichen auch viele Kinder. Dabei können z.B. Bilder von Menschen in Schutzanzügen und mit Atemmasken bedrohlich wirken. Kinder nehmen den Umgang ihrer Familie sowie ihres sozialen Umfeldes – Freundeskreis, Kindergarten, Schule usw. – mit der aktuellen Situation sehr genau wahr. Eltern und andere Bezugspersonen stehen deshalb vor der Herausforderung, mit ihren Kindern über diese möglicherweise belastende Situation zu sprechen und z.B. mehrtägige häusliche Quarantänen zu organisieren.

Veränderte Verhaltensweisen

Jedes Kind reagiert auf Stress oder Belastungen individuell. Verunsicherte Kinder können sich unwohl oder müde fühlen, unruhig, nervös oder ängstlich reagieren. Sie können gereizt, aggressiv oder auf andere Weise „anders“ sein als üblich. Möglicherweise lassen Appetit oder Konzentration nach, oder die Einschlaf- und Schlafroutinen sind verä ndert. Einige Kinder können Verhaltensweisen zeigen, die ihrem Entwicklungsstand eigentlich nicht mehr angemessen sind: Sie sind besonders anhänglich, reagieren stark auf Abschieds- oder Trennungssituationen oder sprechen wieder in Babysprache. Manchmal kann es sein, dass Kinder wieder einnässen oder einkoten. Auch andere körperliche Symptome wie Übelkeit, Bauch- oder Kopfschmerzen können auftreten.

Was kann Kindern helfen?

- Versuchen Sie, für Ihr Kind da zu sein. Oft ist es schon eine große Hilfe, wenn eine vertraute Bezugsperson in der Nähe ist.
- Ein strukturierter Tagesablauf mit festen Schlaf- und Essenszeiten gibt Halt und Sicherheit. Achten Sie darauf, dass Gewohntes möglichst beibehalten wird, und halten Sie Absprachen und Zusagen jetzt ganz besonders zuverlässig ein.
- Im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Hinweise zum Kontakt mit anderen Personen: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sich körperlich betätigt (Rad fahren, Ball spielen usw.) und auch Zeit an der frischen Luft verbringen kann. Eine gesunde Ernährung ist immer wichtig, gerade jetzt.

- Schaffen Sie Zeiträume, in denen sich Ihr Kind entspannen und einfach spielen kann.
- Schützen Sie Ihr Kind vor einer zu intensiven Medienberichterstattung. Immer wieder mit bestimmten Bildern und Schilderungen konfrontiert zu werden, hilft nicht und kann verunsichern, auch Sie selbst.
- Wenn Ihr Kind gerne wieder in Ihrem Bett schlafen möchte, kann das durchaus sinnvoll sein – falls es für Sie und Ihre Familie umsetzbar ist.

Wie erkläre ich meinem Kind die Situation?

Unterstützen Sie Ihr Kind mit Zuwendung und Geduld. Geben Sie ihm die Möglichkeit, die aktuelle Situation zu verarbeiten und sich daran anzupassen.

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die aktuelle Situation. Hören Sie aufmerksam und geduldig zu, wenn es von Eindrücken erzählt, auch wenn es sich wiederholt.
- Wenn Ihr Kind Fragen stellt, beantworten Sie diese ehrlich. Sagen Sie offen, wenn Sie etwas selbst nicht wissen. Sie können dann gemeinsam überlegen, wer Ihnen die gewünschte Antwort geben kann.
- Vermitteln Sie Fakten und erklären Sie, was aktuell geschieht. Geben Sie Ihrem Kind klare, verständliche und altersgerechte Informationen z.B. darüber, wie man einer Infektion vorbeugen kann. Dazu kann auch gehören, zu besprechen, wie Sie vorgehen werden, wenn ein Familienmitglied oder das Kind selbst Krankheitssymptome zeigen. Erklären Sie auch, was getan wird, um den betroffenen Personen zu helfen und eine weitere Ausbreitung des Krankheitserregers zu verhindern.
- Erklären Sie Ihrem Kind, warum Besuche bei Freunden, den Großeltern oder anderen Bezugspersonen unter Umständen aktuell nicht möglich sind.
- Wenn Sie gestresst oder besorgt sind, verheimlichen Sie Ihre eigene Betroffenheit nicht, sondern sprechen Sie offen darüber. Helfen Sie Ihrem Kind zu verstehen, warum Sie so reagieren, wie Sie es tun.

Wie unterstütze ich mein Kind in häuslicher Quarantäne?

Die Quarantäne ist eine Schutzmaßnahme. Sie kann aber auch eine Belastung sein, gerade, wenn im Haushalt auch Kinder leben, die nicht mehr in den Kindergarten oder zur Schule gehen können oder von anderen im Haushalt lebenden Personen möglichst separiert werden sollen.

- Erklären Sie Ihrem Kind in altersgerechten Worten die aktuelle Situation und erläutern Sie, warum gewisse Maßnahmen aktuell durchgeführt werden müssen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, warum Besuche von Freunden, den Großeltern oder anderen Bezugspersonen aktuell nicht möglich sind. Ermöglichen Sie Ihrem Kind den Austausch mit diesen Bezugspersonen (z.B. über Telefon, Internet und soziale Medien). Wenn Sie die Möglichkeit haben, Videotelefonie zu nutzen, kann dies das Gefühl von Kontakt und Gemeinschaft verstärken.
- Schaffen Sie eine Tagesstruktur, gerade, weil die Routinen des Kindergarten- oder Schulbesuchs aktuell wegfallen. Planen Sie z.B. feste Essenszeiten, Zeiten zum Lernen oder Spielen. Beziehen Sie Ihr Kind in die Planungen mit ein. Auch feste Zeiten, sich über die aktuelle Situation zu informieren, können dazugehören.
- Gehen Sie auf Essenswünsche ein. Bitten Sie Nachbarn und Freunde, für Sie Besorgungen zu machen und ggf. Spielsachen vorbeizubringen.
- Setzen Sie sich mit der Schule in Verbindung: Häufig werden von dort Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, die zu Hause bearbeitet werden können.
- Kinder haben ein anderes Zeiterleben als Erwachsene. Malen Sie z.B. einen Kalender o. Ä. und streichen Sie - ähnlich einem Adventskalender - jeden Tag der Quarantäne ab, sodass die Zeitspanne für Ihr Kind greifbarer wird.
- Auch wenn es keinen adäquaten Ersatz für den Spielplatz oder das Spielen im Freien gibt: Ermöglichen Sie Ihrem Kind Bewegung. Durch Bewegung können Anspannung und Stress abgebaut werden. Auf begrenztem Raum können Zimmertrampoline, Gummitwist oder Springseile helfen.
- Probieren Sie mit Ihrem Kind Entspannungsübungen aus. Anregungen und Hinweise auch speziell für Kinder lassen sich im Internet recherchieren.
- Bieten Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, sich auch mental zu betätigen, z.B. durch Lesen, Schreiben oder Knobelaufgaben.
- Bewahren Sie sich eine positive Grundhaltung: Dies kann sich auch auf Ihr Kind übertragen und vermittelt Zuversicht und Sicherheit.
- Auch wenn Sie den körperlichen Kontakt mit Ihrem Kind nur bedingt einschränken können: Erläutern Sie ihm, warum Sie diesen z.B. in Bezug auf Ihren Partner/ Ihre Partnerin reduzieren und wozu dies dient.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

© BBK 2020

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Telefon
Telefax
E-Mail

Diese Nummern könnten jetzt wichtig werden

Corona-Verdacht	116 117 den Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt
Coronavirus-Hotline des LGL: (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)	09131 6808-5101
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016
Elterntelefon	0800 111 0 550
„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche	116 111
Opfer-Telefon des Weißen Rings	116 006

BR24